



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.XXXVII. Evangelische schlagen einen neuen modum tractandi vor.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.  
Febr.

Reichs-Stände dawider protestiret: daß die Calvinische Religion diversa Secta, werde in der Formula Concordiæ klar und helle gesetzt. Welche Stände sich nun darzu bekenneten, die solten jeho gleichsam gezwungen werden, solches zu revociren, ihrem Gewissen und allen reinen Lutherischen Theologen widersprechen. „

Frombold: „Liber Concordiæ, sey vielmehr Liber discordiæ zu nennen.

Er begehre, sie möchten es nur noch in geheim halten, sie, die Chur-Brandenburgischen, wollten sehen, ob sie Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gedanken mildern könnten. „ Es war ihm auch geschrieben, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Dero geheimte Råthe einen nach den Haag zu den General-Staaten geschickt, und begehret, sie möchten anhero nach Ohnabrück eine Abschiedung thun, die sich der Mediation in Religionis Gravaminibus unternähmen.

1648.  
Febr.

## §. XXXVII.

Evangelische  
schlagen einen  
neuen Modum  
tractandi vor.

Weil aber mit allen diesen particular-Unterredungen dem Werck nicht geholfen wurde, sondern immer ein Theil auf des andern Antwort und Erklärung wartete; so traten Evangelici, am Dienstag, den 5ten Febr. in eine umständliche Deliberation, und eröffneten ihre Meynung und Entschluß, denen Schwedischen, durch die Ordinari-Deputirten, in folgender Proposition: „Es steige den Evangelischen sehr zu Gemüth, daß die Friedens-Handlung jeho also ruhe, unterdeß aber der leidige Krieg und Jammer fortgehe und zunehme, es endlich auch wol zu völliger Ruin des Römischen Reichs ausschlagen könnte. Die Catholischen und Kayserlichen hätten Declarationes in puncto Amnestiæ & Gravaminum herausgegeben, wie aber dieselbe bewand, sey wissend, und zu beklagen. Nachdem sie aber eine Antwort von den Evangelischen begehret, sey man heute beyssammen gewesen, und bey der Deliberation auf 2 Punkte das Absehen gerichtet, und befunden, daß nicht allein ein solcher Modus, der da schleunig und dem Werck beförderlich, sondern auch der eine Sicherheit nach sich trage, zu ergreifen: sintemahlen man bißhero erfahren, daß man die Zeit vergeblich verlohren, und mit den Catholischen zu keinem richtigen Vergleich gelangen können. Nun hielten die Evangelischen dafür, es sey nochmahls bey dem bißhero gebrauchten Modo zu lassen, daß nemlich Ihre Excellenzen die Königlich-Schwedischen, mit den Kayserlichen immediate handelten, jedoch dergestalt, daß von Seiten Ihre Ihre Excell. Excell. die sämmt-

liche Evangelischen gleichwol in einen abgesonderlichen Gemach, und nicht bey der mündlichen Handlung sich befänden, hingegen aber von Seiten der Kayserlichen sich die anwesende Catholische, oder doch die Bornehmsten ihres Mittels, ebenmäßig in ein Neben-Gemach einstellen möchten. Wann nun also zur Handlung geschritten würde, hätten Ihre Excellenzen als ein Fundamentum zu setzen, daß sie es bey dem liesen, was mit dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff einmahl abgehandelt, und förder die Evangelischen zu allem Ueberfluß aus Friedfertigkeit und Gutwilligkeit in ihrer letztern Declaration nachgegeben. Solten sie, die Kayserlichen, aber billige Temperamenta, so substantiam rei nicht umstießen, vorbringen können und wollen, stünden sie anzuhören. Solches Falls nun, und wann sich eine solche Difficultät finde, darinn sie unter sich nicht könnten einig werden, hätten die Kayserlichen mit den Catholischen, und sie, die Schwedischen, mit den Evangelischen, als bald zu communiciren, und würden sich diese alsdann materialiter stante pede erklären, diejenigen auch, so in particulari in ein und andern Punkt interessiret, wie man sie heut erinnert, mit Vorschlägen gefast erscheinen. Damit die Evangelischen aber auch desto sicherer gingen, wären sie entschlossen, die Catholischen zu fragen, in welcher Qualitât sie sich bey solcher Sammlung einfänden, und mit den Evangelischen tractiren und schließen wolten. Weil sie nun schwerlich nomine totius Collegii Catholicorum erscheinen würden, sondern allein ut Singuli, müßten sie

1648.  
Febr.

sie sich solches Falls erklären, daß ihre Principalen, dasjenige, was man also beschlossen, benebenst dem Kayser, Cronen und Evangelischen, wieder die Contradictenten unter denen Catholischen wollten manuteniren helfen.

Die Schwedischen antworteten darauf: „Daß es in dem Friedens-Werck also langsam hergehe, sey ihnen ebendamäßig von Herzen leyd. Was diesfalls bey der letztern Conferenz mit den Kayserlichen vorgangen, und wie sie darauf bestanden, daß, was einmahl mit dem Grafen von Trautmannsdorff abgehandelt, es dabey sein Verbleiben haben müsse, und in den übrigen Punkten sie, die Schwedischen, billigmäßige Temperamenta admittiren wolten; und aber die Kayserlichen davon nicht hören wollen, solches sey der Evangelischen Stände Abgesandten Deputirten letztmahls von ihnen, den Schwedischen, eröffnet worden. Daß die Evangelischen nun zur Deliberation geschritten, um das Werck zu befördern, hätten sie wohl gethan, und sie jeho verstanden, wohin man die Deliberation gestellet, und der Schluß gefallen, daraus man auch mit ihnen also communiciren wollen. Nun wünschen sie, daß ein solcher Modus zu ergreifen, dadurch man in einigen Tagen nicht nur in diesen beyden Punkten Amnestia und Gravaminum, sondern auch in dem ganzen Friedens-Werck schließen könne; und ließen also ihnen den vorgeschlagenen *Modum tractandi* allerdings ganz wohl gefallen, befunden denselben vernünftig bedacht. Sie könnten es auch ihres Theils darbey bewenden lassen, es sey aber an deme, daß sie letztmahls bey den Kayserlichen gewesen, und die Ordnung nunmehr dieselbe treffe. Allein müsten sie darinn ansehen, daß sie dabeneben den Kayserlichen alsbald anzudeuten, sie wollten Temperamenta auch in verglichenen Punkten admittiren. Denn sie hielten dafür, was verglichen sey, das müsse verglichen bleiben: es werde solchergestalt auch alsbald in die Augen lauffen, ob wollten sie darinn remittiren. So wüsten sie auch nicht, wie es wegen des Orts etwa zu halten, den bißhero hätten sie und die Kayserlichen mit einander durch Visiten gehandelt, und werde sich also nicht wohl schicken, daß sie in loco tertio zusammen kämen. Er, Graf Drenstern, sey auch mit gleichen

Dierdter Theil.

Zimmern nicht versehen, und besorge, ob nicht etwa eine Parthey, die sey nun die Catholische oder die Evangelische, solches empfinden möchten, wann ein Gemach nicht also beschaffen wie der andern. Steshe also dahin, wessen sich die Kayserlichen dieses Modi halber erklären würden, denen Evangelici ohne Zweifel zuzusprechen gesonnen.

„Evangelici bedanckten sich der verstaten Audienz, und daß sie ihnen den vorgeschlagenen Modum gefallen lassen. Diesen Mittag werde es zu spät fallen, mit den Kayserlichen zu reden, und müsse dannhero bis morgen verschoben bleiben. So werde man auch mit den Catholischen selbst reden, und vernehmen 1) ob sie auf solche Masse sich einstellen wolten, ut universi, oder ut singuli. 2) Sich dahin obligiren, daß sie dasjenige, was man also schliesse, nebenst dem Kayser und Cronen, wollten helfen wieder die Contradictenten manuteniren. Wegen des *Loci*, würden sich Ihro Ihro Excell. Excell. mit den Kayserlichen leicht vergleichen, des Logiaments halber werde es bey den Evangelischen ganz kein Bedencken haben, wie dasselbe beschaffen.„ *Salvius* schlug vor, daß sobald ein *Articul placidit*, derselbe unterschrieben würde. Welches Evangelici nicht anders als sehr gut befinden konnten, und mehrmahls darum gebetet hatten. Diese erwehnten dabey, daß die Kayserlichen in Sorgen stünden, ob die Schwedischen es auch dabey würden lassen, und weiters nicht begehren, sondern darauf schließen: Weßhalber sie den Kayserlichen wol 20 mahl geantwortet hätten, dieselben sollten es nur auch dabey lassen, so habe es kein Bedencken und Besorgnis ihres Theils. Graf Drenstern ließ sich vermercken, daß es sogar bey dem, was der Graf von Trautmannsdorff verwilliget, verbleiben müsse, daß er auch von demjenigen, so die Evangelischen in ihrer letztern Declaration nachgegeben hatten, nichts wissen wollte; aber *Salvius* sagte ihm heimlich, daß man es gleichwol hören konnte: sie hätten ja selbst darin gewilliget, auch sich dessen gegen die Kayserlichen vernehmen lassen.

Zu mehrerer Verstärkung, des obangeführten, wird nicht undienlich seyn, folgenden *Extractum Relationis sub N. I.* anzufügen.

§§§§§ 2

N. I.

1648.  
Febr.

1648.  
Febr.

N. I.

1648.  
Febr.*Extractus Relationis de 10 Febr. 1648.*

Beÿ so beschaffenen und fast zum Aufstoß der Tractaten zielenden, harten Rencontre der Herren Schwedischen und Kayserlichen, dieser darauf an die Evangelischen gethanen Begehren und erfolgten Antwort der Catholischen, haben besagte Evangelische für eine Nothdurfft ermesse, zusammen zu kommen, eine hauptsächliche Deliberation anzutreten, der Kayser- und Catholischen Vorschläge reifflich zu erwegen, und auf ein zulänglich Expediens zu gedencken, wie mit denen Tractaten einst zu Ende zu gelangen: Da dann das ganze Werk in modum tractandi, & materiam ipsam abgetheilet, und ratione materiae der bequemste Weg erachtet worden, der Herren Kayserlichen lest. angestelltes Instrumentum in punctis Amnestiae & Gravaminum, neben unser der Evangelischen jüngsten Ultimis, pro objecto deliberandi zu nehmen, mit deme, was Herr Graf von Trautmannsdorff denen Ständen hinterlassen, zu conferiren, und sich zu vergleichen, ob und was man in denen befindlichen Differentiis noch weiter zu thun gesinnet seye.

*Quoad Modum agendi* sind die Meynungen in etwas discrepant gewesen: Mentenburg, und mit selbem einstimmige, darunter der größte Theil der Erbaren Frey- und Reichs-Städte, haben dafür gehalten, daß auf eine solche Art zu gedencken, dabey eine Securität, item, Zeit gewonnen, und die bishero mit merklicher Verzögerung der Handlung practicirte Conventus, Relationes, Communicationes, Schrifftwechselung abgebrochen, und das ohn das gnugsam bekandte, und in utramque partem überlegte Friedens-Werk in Eyl erhebt werde, angesehen die Ursachen, warum nicht mehr lang in Armbrust zu liegen, genugsam bekandt; und zu solchem Ende geschlossen, denen Herren Schwed. Kayser- und Catholischen diesen modum tractandi vorzuschlagen: Nämlich, daß, wie bishero, so auch noch, die Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedische zusammen kommen, und immediate mit einander, doch also tractiren sollten, daß auch die gesammte Evangelische in einem, dann die allhier anwesende Catholische, oder doch die Principaliore von selbigen, auch in einem absonderlichen Gemach sich bey der Stelle zu dem Ende finden sollten, damit, wann die tractirende Herren Schwedische und Kayserliche (welche entweder von Puncten zu Puncten zu gehen, oder erstlich Communia vor die Hand zu nehmen) anstehen, und nicht weiter fortschreiten, noch einig werden könnten, die Herren Kayserliche die Sache ad Catholicos, diese aber ad Evangelicos bringen, welche sich alsdann sobald darauf erklären möchten; Zu welchem Ende dann alle particulariter interessari mit Temperamenten gefaßt erscheinen sollten: Und auf solche Maß könnte der Sachen 1) am schleunigsten abgeholfen werden: Diente 2) zur Sicherheit, weilien die Herren Catholici nichts mehr vorwenden könnten, daß ihnen unwissend was vorgenommen worden. Und obwohlen sie, die Catholici, alle und jede nicht, sondern allein die Principaliore bey der Stelle; hätten doch selbe zu schliessen sich erbohten; Und wären Ihro Kayserliche Majestät, wie auch Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern dahin intentioniret, weilien diese selbe leicht sehen könnten, daß mit so vielen Particularisten und Contradicenten nicht fortzukommen. Und diese Art zu handeln, komme 3) ohne das mit der ehedessen in Münster mit beyderseits Consens beliebten überein, wiewohlen damahls die Catholici nicht, sondern allein die Evangelici praesentes gewesen. Ehe und zuvor nun dieser oder ein anderer sicherer Modus verglichen, sey vergeblich, viel von materialibus zu reden, weilien 1) keine Sicherheit dabey: 2) alles, was von denen Evangelischen berathschlager und geschlossen werde, zu frühzeitig ausbreche, und beydes denen Herren Kayserlichen und Catholischen communiciret werde.

Die Herren Braunschweigische, und unterschiedlich andere Fürstliche und Städtische haben erinnert, daß alle bishero gepflogene Handlung mit denen Catholischen

1648.  
Febr.

schen wenig Frucht nach sich gezogen, sie wären lubrici, was sie Vormittags nachgegeben, hätten sie Nachmittags gleich wieder zurück gezogen, und sey also mit ihnen ganz nicht fortzukommen, weil sie zumahlen selbst frey bekennen, daß sie ratione Corporis Catholicorum nicht handeln können; wären unter sich sehr uneinig, derjenigen unter ihnen, welche herbey gehen möchten, sehr wenig, und des Canglars Reigersbergers Meynung nach, überz nicht: Es müßten auch die materia, worüber mit denen Catholicischen zu handeln, unterschieden werden. Sie hätten so viel Nachricht, daß, wann die Schweden von deme, was in punctis Amnestiæ & Gravaminum bereits verglichen, nicht selbst weichen und Neuerungen herfür bringen wollten, die Herren Kayserlichen es dabey werden bewenden lassen: Welches dann auch um so viel glaublicher, weil ihre eigene Reputation und Ehre damit engagirt; zumahlen die jetzige Verfassungen hinc inde wieder in solcher Postur, daß selbe ehe wieder, als für die Catholicischen, ausschlagen können: dabey dann sonderlich in gute Consideration zu ziehen, daß nicht allein die Herren Schwedische, sondern neben demselben auch die Franzosen, bey deme, was Trautmansdorff allhier abgehandelt, sonderlich in punctis Amnestiæ & Gravaminum strickt bestehen, und solches manuteneiren werden. Dann ob wohl die Catholici vorgeben, daß die Nachsehung dessen, was in puncto Autonomiæ begriffen, auch an Orten, wo Pacta vorhanden, sogar wieder ihre Ehre und Gewissen, daß sie auch nicht verstatten könnten, daß ein Catholischer an einem Evangelischen Ort wohnete; hätten sie doch, als ihnen vorgeworfen worden, daß aus solchen Principiis beydes die Römische Kayserliche Majestät und ihre Vor-Eltern, wieder Ehre und Gewissen, hiebevorn gehandelt haben müßten, darauf nichts zu antworten gewußt; Demnach hat diese Parthey dafür gehalten, daß man außser deme, was bereits geschehen, mehr nicht weichen, sondern in dem übrigen bey Herrn Grafen von Trautmansdorff abgehandelten verbleiben, und nicht weiter sich einlassen sollte. Als aber in nachgehenden Votis, sonderlich dem Gräflich-Hennebergischen erinnert worden, daß zwar vielleicht nicht allerdings ohne Effect seyn möchte, wann die Herren Schwedische die Herren Kayserliche versichern wollten, daß sie in denen zweyen punctis Amnestiæ & Gravaminum nichts neues zu moviren gedächten, gleichwohl aber tam ratione materia, quam personarum, einiger sonderbarer Nutz dahero nicht zu hoffen; erwogen, die Herren Kayserliche sich bereit unterschied- und betheuerlich erkläret, daß sie andere Instruction hätten, welche sie auch ein und andern, sonderlich in puncto Autonomiæ vorgewiesen, und dann ihnen dieser Vorschlag vorhin, aber allezeit vergeblich, geschehen, und bewußt, was sie auf unsere hoc sine beygebrachte viel und wichtige Rationes jederzeit geantwortet. Ratione personarum; weil die Sache die Herren Kayserlichen nicht allein, sondern zugleich Catholicos mit antresse, welche anzügen, daß die Kayserliche in solchen Sachen, welchen die Catholici fast unanimiter widersprechen, allein tractiren sollten, welches heut oder morgen auch wieder die Evangelicos pernicioso planè exemplo practicirt werden könnte; seye nichts als Verzug hieraus zu gewarten, da doch immittelst die Arméen so nahe aneinander, daß es leicht zur Baraille gerathen, und folglich die Tractaten ipso facto abrumpiret werden müßten: Und gesetzt, daß die Herren Kayserliche sich zur einseitigen Handlung erbieten und Manutention versprechen sollten; würde es doch wieder an Ausflüchten nicht mangeln: Dabey dann gleichwohl reiflich zu consideriren, wann die Catholici dergestalt contemtim tractiret werden sollten, sie daher von hier sich wegzubegeben Anlaß nehmen möchten: welches uns dann den von uns selbst beliebten, mit Mühe wieder zu wege gebrachten ultimum & extremum modum aus Händen nehmen würde, so nachmahls mit keinen Thränen gnugsam zu beklagen, noch wieder zu weg zu bringen. Das allegirte Præsuppositum, daß die Kayserlichen, wann nur Schwedische nichts neues begehren werden, bey dem abgehandelten verbleiben werden, seye ganz unrichtig, das Contrarium hätten Kayserliche aus ihren Instructionibus lesen lassen, und noch erst gestern gegen Herrn Fromhold wiederholet. Dahero dann endlich der Schluß dahin ausgefallen, daß die Herren Schwedische zwar vor sich auf erstgedachtem Præsupposito, das, was von Trautmansdorff gehandelt, unverändert zu halten, verharren, denen Ständen aber durch weitere Temperamenta, die Tractaten zur Beschleunigung und zum Ende

Kkkkk 3

zu

1648.  
Febr.

1648.  
Febr.

zu befördern, unbenommen seyn sollte: Inmassen damt alsobald daraus mit denen Herren Schwedischen Unterredung gepflogen, und von selben der durch Altenburg vorgeschlagene Modus genehm zu seyn ermessen worden; obwohlen Herr Drenstien Anfangs hart darauf, daß nichts mehr nachzugeben, sondern auch das ex parte Evangelicorum bereits gewilligte zu revociren, bestanden: Und wiewohlen Nachmittags auch denen Herren Kayserlichen solches, wie nicht minder nachmahls denen Catholischen, per Deputatos Evangelicorum hinterbracht worden; haben selbe sich doch utrinque, vor gepfogener Deliberation, darüber nicht categoricè heraus lassen wollen, und ist sonderlich bey Catholicis zu verspühren gewesen, daß der von Evangelischen vorgeschlagene Modus Tractandi ihnen nicht zum besten gefällig gewesen.

1648.  
Febr.

Es haben aber gleichwohl die Herren Kayserliche heute zu 10. Uhren frühe Vormittags der Evangelischen Deputirten begehret, und selbigen, auf Erscheinen, zu vernemen gegeben, daß sie ihre gestrige Proposition wohl eingenommen, und mit dem vorgeschlagenen Modo tractandi ihres Theils wohl zufrieden; Nachdeme sie aber in nachmahligem Sorgen begriffen, daß die Conferenzen mit denen Herren Schwedischen, ehe und zuvor die Evangelische auf ihre, der Kayserlichen jüngste Declaration sich specificè, was sie nemlich bey einem und andern Vuncten noch fernern nachsehen wollten, resolvirt, ohne Frucht ablauffen möchten: Als hielten sie nachmahls zur Sache dienlich, und für eine sonderbahre Nothdurfft, daß sie, Evangelische, sich determinate herauslassen wollten, damit man ein richtig Objectum deliberandi haben, auch sie sich in ihren Instructionibus ersuchen, und nicht allein in denen zweyen puncten, Gravaminum & Amnistia, sondern auch allen übrigen Passen des Instrumenti Pacis ihre endliche Befehle ausstellen könnten; welche sie dann versicherlich nicht allein vor sich dergestalt einzurichten verhofften, daß in wenig Stunden aus der Sache zu kommen, sondern auch die Herren Catholischen zu gleichmäßigen Gedanken disponiren wollten. Und ist kurzverwichener Zeit Herr Salvius zu Münster gewest, und mit denen Französischen Herren Plenipotentiaris geheime Tractaten gepflogen, und unter andern von ihnen vernommen, ob sie dasjenige, was Herr Graf von Trautmannsdorff allhier fide publica abgehandelt, neben ihnen maintainiren helfen wollen; darzu sie sich zwar willfährig erkläret, gleichwol solches auf Begehren, publico scripto zu contestiren, geweigert: Herr Servien aber, welcher vor etlichen Tagen anhero kommen, hat die Herren Schweden und Evangelicos nachmahls dessen versichert, daß die Crone Frankreich, das verglichene zu maintainiren, beständig resolvirt sey. Es scheint eben, daß der fremden Cronen Actiones dahin angesehen, das Wesen unter allerhand Prætexten und Beredsung, wie mehr so auch diesmahls, so lang, bis die Campagna ihren rechten Anfang genommen, aufzuziehen, und nach Beschaffenheit novorum eventuum neue Consilia zu ergreifen, darüber das Deutschland anderst nichts als seine eigene Ruin zu gewarten; zumahlen bereit effectus des zwischen der Crone Spanien und Niederland getroffenen Friedens, davon Cœur ic. Copiam beykommend zu erhalten, sich herfürthun, und der Herzog von Lothringen, neben dem Lamboy, einen Einbruch in diese untere Westphälische Craysse zu thun, und denen Catholischen Luft zu machen, gewillet seyn soll.

## §. XXXVIII.

Evangelici  
proponiren  
den neuen  
Modum tra-  
ctandi en  
Kayserlichen.

Auf diese von den Schweden erfolgte Genehmhaltung des in Vorschlag gebrachten neuen Modi tractandi, ermangelten Evangelici nicht, sowohl bey den Kayserl. Gesandten, als den Catholischen Ständen und dem zu Dsnabrück anwesenden Französischen Gesandten Ser-

vien, um so mehr ohne Verzug, selbigen zu insinuiren, und die Tractaten mithin in Bewegung zu bringen, als sie von dem von Vorburg die vertraute Nachricht erhalten hatten, wie die, zu Münster annoch befindlichen Catholischen Stände, mit der Dsnabrückischen Handlung gar nicht zu Frieden